

Christian Ehrensberger GmbH
Bundesstraße 30
5451 Tenneck

**Konformitätserklärung
für ein Recycling-Baustoff-Produkt
gemäß § 15 Recycling-Baustoffverordnung**



Hersteller: Christian Ehrensberger GmbH
Bundesstraße 30
5451 Tenneck

Recycling-Baustoff-Produkt...

.... für ungebundene und hydraulisch gebundene Anwendung (ÖNORM EN 13242):

RA III 0 / 16, _____, U-A

[Materialbezeichnung, Güteklasse, Korngrößenangabe, U-Klasse, Qualitätsklasse]

... zur Betonherstellung (ÖNORM EN 12620):

_____ - _____, _____ / _____, U-A

[Materialbezeichnung, Korngrößenangabe, Zusatzbezeichnung, Qualitätsklasse]

Der Hersteller dieses Recycling-Baustoff-Produktes bestätigt mit vorliegender Konformitätserklärung die Durchführung der Qualitätssicherung gemäß § 10 Recycling-Baustoffverordnung und die Einhaltung der Grenzwerte der Qualitätsklasse U-A. Weiters wird durch die Übergabe das vorzeitige Ende der Abfalleigenschaft gemäß § 14 Recycling-Baustoffverordnung erreicht.

Dieses Recycling-Baustoff-Produkt kann unter Berücksichtigung der beiliegenden Leistungserklärung entsprechend der unten angeführten bautechnischen Einsatzbereiche angewandt werden, wobei auch eine grenzüberschreitenden Verbringung unter Mitzuführen dieser Konformitätserklärung möglich ist.

- Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Straßenbau nach ÖNORM EN 13242, ÖNORM B 3132
- Gesteinskörnungen für Beton nach ÖNORM EN 12620, ÖNORM B 3131
- Asphaltmischgut – Mischgutanforderungen nach ÖNORM EN 13108, ÖNORM B 3580

Der Einsatz eines Recycling-Baustoff-Produktes mit der Qualitätsklasse U-A ist unter Einhaltung aller relevanten Rechtsgrundlagen (Bauordnung, Wasserrecht,...) ohne Verwendungsverbote nach Recycling-Baustoffverordnung möglich.

13.02.2019

Datum

 **EHRENSBERGER**
BETON - SAND - KIES - STEINE
Christian Ehrensberger Ges.m.b.H.
Bundesstraße 30 · A-5451 Tenneck (Tel. 02436/7701)

Unterschrift des Herstellers

Umwelttechnische Einsatzbereiche für Recycling-Baustoffe

HINWEIS: Für Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse U-A gibt es gemäß RBV keine Einschränkung der zulässigen Einsatzbereiche oder Verwendungsverbote.

| EN | Anwendungsform | U-A | U-B | U-E | H-B | B-B | B-C | B-D | D |
|----------|--|-----|-----------------|-------------------|-----|-------------------|-----|-------------------|---|
| EN 13242 | Ungebundene Anwendung (gemäß RVS 08.15.01 und RVS 08.15.02) | X | Y ¹⁾ | Y ¹⁾²⁾ | | Y ¹⁾³⁾ | | Y ¹⁾³⁾ | |
| | ohne gering durchlässige, gebundene Deck- oder Tragschicht unter einer gering durchlässigem, gebundenem Deck- oder Tragschicht (gilt auch für das Trapez einer Verkehrsfläche) | X | Y | Y | | Y ³⁾ | | Y ³⁾ | |
| EN 12620 | hydraulisch gebunden (gemäß RVS 08.17.01) | X | Y ²⁾ | Y | | | | | |
| | Gesteinskörnungen für Beton unter der Festigkeitsklasse C12/15 oder bei der | X | Y ¹⁾ | Y ¹⁾²⁾ | | | | | |
| | ohne gering durchlässige, gebundene Deck- oder Tragschicht unter einer gering durchlässigem, gebundenem Deck- oder Tragschicht (gilt auch für das Trapez einer Verkehrsfläche) | X | Y | Y | | | | | |
| EN 1310 | Gesteinskörnungen für Beton ab der Festigkeitsklasse C12/15 oder der Festigkeitsklasse C8/10 ab der Expositionsklasse XC1 | X | X | X | X | | | | |
| | Gesteinskörnungen für Asphaltmischgut (gemäß RVS 08.16.01 und RVS 08.16.06) | X | X | X | | X | X | Y ⁴⁾⁵⁾ | Y |

X = geeignet

Y = wenn keine wasserrechtliche Bewilligung für den Einsatz des Recycling-Baustoffes vorliegt, gelten die Verwendungsverbote nach § 13 Abs. 1 bzw. bei D §17 RBV

1) nur im Trapez des Gleiskörpers

2) nur bei Hochbaumaßnahmen

3) nur Fräsasphalt als ungebundene Tragschichten mit Asphaltgranulat (RVS 08.15.02) in Bundesstraßen A und S sowie Landesstraßen B und L

4) nur in allen öffentlichen Verkehrsflächen

5) Bei einem PAK-Gesamtgehalt (16 PAK nach EPA) zwischen 20 mg/kg TM und 300 mg/kg TM ist die Verwendung ausschließlich in eingehausten Heißmischanlagen mit Dämpferfassung und -behandlung aus dem Mischprozess zulässig. Die Dämpferfassung und -behandlung muss die Freisetzung von Schadstoffen, insbesondere TOC, KW und PAK, nach dem Stand der Technik verhindern. Das Asphaltmischgut hat den Grenzwert von 20 mg/kg TM einzuhalten



Beiblatt

"zulässige Einsatzbereiche und Verwendung" für Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse U-A¹, U-B, U-E

Hersteller: Christian Ehrensberger GmbH
Bundesstraße 30
5451 Tenneck

Recycling-Baustoff-Produkt...

... für ungebundene und hydraulisch gebundene Anwendung (ÖNORM EN 13242):

RA III 0 / 16, _____, U-A

[Materialbezeichnung, Güteklasse, Korngrößenangabe, U-Klasse, Qualitätsklasse]

... zur Betonherstellung (ÖNORM EN 12620):

_____ - _____, _____ / _____, U-_____

[Materialbezeichnung, Korngrößenangabe, Zusatzbezeichnung, Qualitätsklasse]

Der Hersteller dieses Recycling-Baustoff informiert hiermit im Sinne des § 11 (3) Recycling-Baustoffverordnung den Übernehmer (Käufer) des obenstehenden Recycling-Baustoffes über die zulässigen Einsatzbereiche und Verwendungsverbote (siehe umseitige Tabelle). Dieser Recycling-Baustoff kann unter Berücksichtigung der beiliegenden Leistungserklärung entsprechend der unten angeführten bautechnischen Einsatzbereiche angewandt werden:

- Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Straßenbau nach ÖNORM EN 13242, ÖNORM B 3132
- Gesteinskörnungen für Beton nach ÖNORM EN 12620, ÖNORM B 3131
- Asphaltmischgut – Mischgutanforderungen nach ÖNORM EN 13108, ÖNORM B 3580

Der Einsatz eines Recycling-Baustoffes mit der Qualitätsklasse U-A ist unter Einhaltung aller relevanten Rechtsgrundlage (Bauordnung, Wasserrecht,...) ohne Verwendungsverbote nach Recycling-Baustoff Verordnung möglich.

Der Einsatz eines Recycling-Baustoffes mit der Qualitätsklasse U-B bzw. U-E ist nach Recycling-Baustoffverordnung außerhalb von Kernzonen von Schongebieten, engeren Schongebieten, sowie Schutzzonen generell möglich.

Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse U-B und U-E dürfen ungebunden oder zur Herstellung von Beton unter der Festigkeitsklasse C 12/15 oder bei der Festigkeitsklasse C 8/10 unter der Expositionsklasse XC1 außer bei Hochbaumaßnahmen nur unter einer gering durchlässigen, gebundenen Deck- oder Tragschicht oder im Trapez einer Verkehrsflächen unter einer gering durchlässigen, gebundenen Deck- oder Tragschicht verwendet werden. Eine gering durchlässige, gebundene Deck- oder Tragschicht ist – falls gefordert – unverzüglich nach dem Einbau aufzubringen.

Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse U-E dürfen ungebunden und ohne gering durchlässige, gebundene Deck- oder Tragschicht nur im Trapez des Gleiskörpers als Tragschicht verwendet werden.

Eine anderwertige Verwendung ist nach Recycling-Baustoffverordnung nicht gestattet.

 **EHRENSBERGER**
BETON - SAND - KIES - STEINE
Christian Ehrensberger Ges.m.b.H.
Bundesstraße 30 · A 5451 Tenneck · Tel. 03466/7701

13.02.2019

Datum

Unterschrift des Herstellers

¹ Für den Einsatz als Recycling-Baustoff-Produkt mit vorzeitigem Abfallende wird auf die „Konformitätserklärung“ verwiesen.

Umweltechnische Einsatzbereiche für Recycling-Baustoffe

HINWEIS: Für Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse U-A gibt es gemäß RBV keine Einschränkung der zulässigen Einsatzbereiche oder Verwendungsverbote.

| EN | Anwendungsform | U-A | U-B | U-E | H-B | B-B | B-C | B-D | D |
|----------|---|-----|-----------------|-------------------|-----|-------------------|-----|-------------------|---|
| EN 13242 | Ungebundene Anwendung (gemäß RVS 08.15.01 und RVS 08.15.02) | X | Y ¹⁾ | Y ¹⁽²⁾ | | Y ¹⁽³⁾ | | Y ¹⁽³⁾ | |
| | hydraulisch gebunden (gemäß RVS 08.17.01) | X | Y ²⁾ | Y | | Y ³⁾ | | Y ²⁾ | |
| EN 12620 | Gesteinskörnungen für Beton unter der Festigkeitsklasse C12/15 oder bei der | X | Y ¹⁾ | Y ¹⁽²⁾ | | | | | |
| | Gesteinskörnungen für Beton ab der Festigkeitsklasse C12/15 oder der Festigkeitsklasse C8/10 ab der Expositionsklasse XC1 | X | Y | Y | | | | | |
| EN 1310 | Gesteinskörnungen für Asphaltmischgut (gemäß RVS 08.16.01 und RVS 08.16.06) | X | X | X | X | | | | |
| | | X | X | X | | X | X | Y ⁴⁾⁵⁾ | Y |

X = geeignet

Y = wenn keine wasserrechtliche Bewilligung für den Einsatz des Recycling-Baustoffes vorliegt, gelten die Verwendungsverbote nach § 13 Abs. 1 bzw. bei D §17 RBV

1) nur im Trapez des Gleiskörpers

2) nur bei Hochbaumaßnahmen

3) nur Fräsasphalt als ungebundene Tragschichten mit Asphaltgranulat (RVS 08.15.02) in Bundesstraßen A und S sowie Landesstraßen B und L

4) nur in allen öffentlichen Verkehrsflächen

5) Bei einem PAK-Gesamtgehalt (16 PAK nach EPA) zwischen 20 mg/kg TM und 300 mg/kg TM ist die Verwendung ausschließlich in eingehausten Heißmischanlagen mit Dämpferfassung und -behandlung aus dem Mischprozess zulässig. Die Dämpferfassung und -behandlung muss die Freisetzung von Schadstoffen, insbesondere TOC, KW und PAK, nach dem Stand der Technik verhindern. Das Asphaltmischgut hat den Grenzwert von 20 mg/kg TM einzuhalten



Konformitätserklärung für ein Recycling-Baustoff-Produkt gemäß § 15 Recycling-Baustoffverordnung

Hersteller: Christian Ehrensberger GmbH
Bundesstraße 30
5451 Tenneck

Recycling-Baustoff-Produkt...

.... für ungebundene und hydraulisch gebundene Anwendung (ÖNORM EN 13242):

RM II 0 63 U6, U-A

[Materialbezeichnung, Güteklasse, Korngrößenangabe, U-Klasse, Qualitätsklasse]

... zur Betonherstellung (ÖNORM EN 12620):

 - , / , U-A

[Materialbezeichnung, Korngrößenangabe, Zusatzbezeichnung, Qualitätsklasse]

Der Hersteller dieses Recycling-Baustoff-Produktes bestätigt mit vorliegender Konformitätserklärung die Durchführung der Qualitätssicherung gemäß § 10 Recycling-Baustoffverordnung und die Einhaltung der Grenzwerte der Qualitätsklasse U-A. Weiters wird durch die Übergabe das vorzeitige Ende der Abfalleigenschaft gemäß § 14 Recycling-Baustoffverordnung erreicht.

Dieses Recycling-Baustoff-Produkt kann unter Berücksichtigung der beiliegenden Leistungserklärung entsprechend der unten angeführten bautechnischen Einsatzbereiche angewandt werden, wobei auch eine grenzüberschreitenden Verbringung unter Mitzuführen dieser Konformitätserklärung möglich ist.

- Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Straßenbau nach ÖNORM EN 13242, ÖNORM B 3132
- Gesteinskörnungen für Beton nach ÖNORM EN 12620, ÖNORM B 3131
- Asphaltmischgut – Mischgutanforderungen nach ÖNORM EN 13108, ÖNORM B 3580

Der Einsatz eines Recycling-Baustoff-Produktes mit der Qualitätsklasse U-A ist unter Einhaltung aller relevanten Rechtsgrundlagen (Bauordnung, Wasserrecht,...) ohne Verwendungsverbote nach Recycling-Baustoffverordnung möglich.

13.02.2019

Datum

 **EHRENSBERGER**
BETON - SAND - KIES - STEINE
Christian Ehrensberger Ges.m.b.H.
Bundesstraße 30 · A-5451 Tenneck · Tel. 05468/7701

Unterschrift des Herstellers

Umweltechnische Einsatzbereiche für Recycling-Baustoffe

HINWEIS: Für Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse U-A gibt es gemäß RBV keine Einschränkung der zulässigen Einsatzbereiche oder Verwendungsverbote.

| EN | Anwendungsform | U-A | U-B | U-E | H-B | B-B | B-C | B-D | D |
|----------|--|-----|-----------------|-------------------|-----|-------------------|-----|-------------------|---|
| EN 13242 | Ungebundene Anwendung (gemäß RVS 08.15.01 und RVS 08.15.02) | X | Y ¹⁾ | Y ¹⁾²⁾ | | Y ¹⁾³⁾ | | Y ¹⁾³⁾ | |
| | ohne gering durchlässige, gebundene Deck- oder Tragschicht unter einer gering durchlässigem, gebundenem Deck- oder Tragschicht (gilt auch für das Trapez einer Verkehrsfläche) | X | Y | Y | | Y ³⁾ | | Y ³⁾ | |
| EN 12620 | hydraulisch gebunden (gemäß RVS 08.17.01) | X | Y ²⁾ | Y | | | | | |
| | Gesteinskörnungen für Beton unter der Festigkeitsklasse C12/15 oder bei der | X | Y ¹⁾ | Y ¹⁾²⁾ | | | | | |
| | ohne gering durchlässige, gebundene Deck- oder Tragschicht unter einer gering durchlässigem, gebundenem Deck- oder Tragschicht (gilt auch für das Trapez einer Verkehrsfläche) | X | Y | Y | | | | | |
| EN 1310 | Gesteinskörnungen für Beton ab der Festigkeitsklasse C12/15 oder der Festigkeitsklasse C8/10 ab der Expositionsklasse XC1 | X | X | X | X | | | | |
| | Gesteinskörnungen für Asphaltmischgut (gemäß RVS 08.16.01 und RVS 08.16.06) | X | X | X | | X | X | Y ⁴⁾⁵⁾ | Y |

X = geeignet

Y = wenn keine wasserrechtliche Bewilligung für den Einsatz des Recycling-Baustoffes vorliegt, gelten die Verwendungsverbote nach § 13 Abs. 1 bzw. bei D §17 RBV

1) nur im Trapez des Gleiskörpers

2) nur bei Hochbaumaßnahmen

3) nur Fräsasphalt als ungebundene Tragschichten mit Asphaltgranulat (RVS 08.15.02) in Bundesstraßen A und S sowie Landesstraßen B und L

4) nur in allen öffentlichen Verkehrsflächen

5) Bei einem PAK-Gesamtgehalt (16 PAK nach EPA) zwischen 20 mg/kg TM und 300 mg/kg TM ist die Verwendung ausschließlich in eingehausten Heißmischanlagen mit Dämpferfassung und -behandlung aus dem Mischprozess zulässig. Die Dämpferfassung und -behandlung muss die Freisetzung von Schadstoffen, insbesondere TOC, KW und PAK, nach dem Stand der Technik verhindern. Das Asphaltmischgut hat den Grenzwert von 20 mg/kg TM einzuhalten

Beiblatt

"zulässige Einsatzbereiche und Verwendung" für Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse U-A¹, U-B, U-E

Hersteller: Christian Ehrensberger GmbH
Bundesstraße 30
5451 Tenneck

Recycling-Baustoff-Produkt...

.... für ungebundene und hydraulisch gebundene Anwendung (ÖNORM EN 13242):

RM II 0 / 63 U6, U-__

[Materialbezeichnung, Güteklasse, Korngrößenangabe, U-Klasse, Qualitätsklasse]

... zur Betonherstellung (ÖNORM EN 12620):

__ - __, __ / __, U-__

[Materialbezeichnung, Korngrößenangabe, Zusatzbezeichnung, Qualitätsklasse]

Der Hersteller dieses Recycling-Baustoff informiert hiermit im Sinne des § 11 (3) Recycling-Baustoffverordnung den Übernehmer (Käufer) des obenstehenden Recycling-Baustoffes über die zulässigen Einsatzbereiche und Verwendungsverbote (siehe umseitige Tabelle). Dieser Recycling-Baustoff kann unter Berücksichtigung der beiliegenden Leistungserklärung entsprechend der unten angeführten bautechnischen Einsatzbereiche angewandt werden:

- Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Straßenbau nach ÖNORM EN 13242, ÖNORM B 3132
- Gesteinskörnungen für Beton nach ÖNORM EN 12620, ÖNORM B 3131
- Asphaltmischgut – Mischgutanforderungen nach ÖNORM EN 13108, ÖNORM B 3580

Der Einsatz eines Recycling-Baustoffes mit der Qualitätsklasse U-A ist unter Einhaltung aller relevanten Rechtsgrundlage (Bauordnung, Wasserrecht,...) ohne Verwendungsverbote nach Recycling-Baustoff Verordnung möglich.

Der Einsatz eines Recycling-Baustoffes mit der Qualitätsklasse U-B bzw. U-E ist nach Recycling-Baustoffverordnung außerhalb von Kernzonen von Schongebieten, engeren Schongebieten, sowie Schutzzonen generell möglich.

Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse U-B und U-E dürfen ungebunden oder zur Herstellung von Beton unter der Festigkeitsklasse C 12/15 oder bei der Festigkeitsklasse C 8/10 unter der Expositionsklasse XC1 außer bei Hochbaumaßnahmen nur unter einer gering durchlässigen, gebundenen Deck- oder Tragschicht oder im Trapez einer Verkehrsflächen unter einer gering durchlässigen, gebundenen Deck- oder Tragschicht verwendet werden. Eine gering durchlässige, gebundene Deck- oder Tragschicht ist – falls gefordert – unverzüglich nach dem Einbau aufzubringen.

Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse U-E dürfen ungebunden und ohne gering durchlässige, gebundene Deck- oder Tragschicht nur im Trapez des Gleiskörpers als Tragschicht verwendet werden.

Eine anderwertige Verwendung ist nach Recycling-Baustoffverordnung nicht gestattet.

 **EHRENSBERGER**
BETON - SAND - GIES - STEINE
Christian Ehrensberger GmbH
Bundesstraße 30 · A 5451 Tenneck · Tel. 06468/7701

13.02.2019

Datum

Unterschrift des Herstellers

¹ Für den Einsatz als Recycling-Baustoff-Produkt mit vorzeitigem Abfallende wird auf die „Konformitätserklärung“ verwiesen.

Umwelttechnische Einsatzbereiche für Recycling-Baustoffe

HINWEIS: Für Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse U-A gibt es gemäß RBV keine Einschränkung der zulässigen Einsatzbereiche oder Verwendungsverbote.

| EN | Anwendungsform | U-A | U-B | U-E | H-B | B-B | B-C | B-D | D |
|----------|---|-----|-----------------|-------------------|-----|-------------------|-----|-------------------|---|
| EN 13242 | Ungebundene Anwendung (gemäß RVS 08.15.01 und RVS 08.15.02) | X | Y ¹⁾ | Y ¹⁾²⁾ | | Y ¹⁾³⁾ | | Y ¹⁾³⁾ | |
| | hydraulisch gebunden (gemäß RVS 08.17.01) | X | Y ²⁾ | Y | | Y ³⁾ | | Y ³⁾ | |
| EN 12620 | Gesteinskörnungen für Beton unter der Festigkeitsklasse C12/15 oder bei der | X | Y ¹⁾ | Y ¹⁾²⁾ | | | | | |
| | Gesteinskörnungen für Beton ab der Festigkeitsklasse C12/15 oder der Festigkeitsklasse C8/10 ab der Expositionsklasse XC1 | X | Y | Y | | | | | |
| EN 1310 | Gesteinskörnungen für Asphaltmischgut (gemäß RVS 08.16.01 und RVS 08.16.06) | X | X | X | X | | | | |
| | | X | X | X | | X | X | Y ¹⁾⁵⁾ | Y |

X = geeignet

Y = wenn keine wasserrechtliche Bewilligung für den Einsatz des Recycling-Baustoffes vorliegt, gelten die Verwendungsverbote nach § 13 Abs. 1 bzw. bei D §17 RBV

1) nur im Trapez des Gleiskörpers

2) nur bei Hochbaumaßnahmen

3) nur Fräsasphalt als ungebundene Tragschichten mit Asphaltgranulat (RVS 08.15.02) in Bundesstraßen A und S sowie Landesstraßen B und L

4) nur in allen öffentlichen Verkehrsflächen

5) Bei einem PAK-Gesamtgehalt (16 PAK nach EPA) zwischen 20 mg/kg TM und 300 mg/kg TM ist die Verwendung ausschließlich in eingehausten Heißmischanlagen mit Dämpferfassung und -behandlung aus dem Mischprozess zulässig. Die Dämpferfassung und -behandlung muss die Freisetzung von Schadstoffen, insbesondere TOC, KW und PAK, nach dem Stand der Technik verhindern. Das Asphaltmischgut hat den Grenzwert von 20 mg/kg TM einzuhalten